



---

**TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik**

**Titel:** Keine Normung von Gesundheitsdienstleistungen auf EU-Ebene

**EntschlieÙung**

---

Auf Antrag von Dr. Reinhard Simon, Dr. Klaus Reinhardt, Dr. Christiane Friedländer, Elke Köhler und Dr. Lothar Rütz (Drucksache I - 27) fasst der 117. Deutsche Ärztetag 2014 folgende EntschlieÙung:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die Abgeordneten im EU-Parlament auf, die Entwicklung hin zur Normung medizinischer Leistungen durch europäische Normungsorganisationen wie dem Europäischen Komitee für Normung (CEN) aufzuhalten.

Begründung:

Derzeit wird die europäische Normungsverordnung (EU) Nr. 1025/2012 erstmals auch auf Gesundheitsdienstleistungen angewandt. Erfahrungen zum Beispiel in der ästhetischen Chirurgie haben gezeigt, dass "Euronormen" national bewährte Verfahren der evidenzbasierten Medizin (EbM) und damit die Qualität medizinischer Versorgung erheblich gefährden können. Es mag in den technischen Bereichen der Gesundheitswirtschaft durchaus Sinn machen, mithilfe europaweit kohärenter Normung oder Zertifizierungsverfahren Verlässlichkeiten zu schaffen. Die medizinische Berufsausübung selbst ist insofern nicht normierbar. Die zuständigen deutschen Behörden und die ärztliche Selbstverwaltung wachen streng über die berufliche Qualifikation der in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte und über die Einhaltung des anerkannten medizinischen Standards. Diese - vom europarechtlichen Subsidiaritätsprinzip getragene - Souveränität Deutschlands gilt es im Sinne der Erhaltung einer effizienten und optimalen ärztlichen Versorgung der Bevölkerung vehement zu schützen.